

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreis Nienburg/Weser vom 31.10.2003

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011 nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 31.10.2003 beschlossen:

Artikel 1

Der "§ 5 Geschäftsordnung" wird aufgehoben.

Artikel 2

In § 7 a) wird "§ 36 Absatz 1 Nr. 11 NLO" ersetzt durch "§ 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG".

In § 7 b) wird "§ 36 Absatz 1 Nr. 13 NLO" ersetzt durch "§ 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG".

In § 7 c) wird "§ 36 Absatz 1 Nr. 17 NLO" ersetzt durch "§ 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG".

Artikel 3

In § 11 (1) wird "§ 17 c NLO" ersetzt durch "§ 34 NKomVG".

In § 11 (4) wird "§ 36 Abs. 1 NLO" ersetzt durch "§ 58 Abs. 1 NKomVG".

Artikel 4

§ 12 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen sowie das Ergebnis der Beratung über einen Einwohnerantrag bzw. eine Entscheidung, die den Antrag für unzulässig erklärt, werden im Internet unter der Adresse www.landkreis-nienburg.de veröffentlicht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in den Tageszeitungen

- a) Die Harke, Nienburg
- b) Kreiszeitung für den Landkreis Diepholz und Nienburg

nachrichtlich hinzuweisen.

Sonstige Bekanntmachungen werden in der im Einzelfall zweckmäßigen Weise veröffentlicht.

- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile gemäß Absatz 1 dadurch ersetzt werden, dass sie an einer bestimmten Stelle der Kreisverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Diese Ersatzbekanntmachung wird von der Landrätin/dem Landrat angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden.

Artikel 5

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Nienburg, den

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat

Kohlmeier